



Konditionen der Ersatzversorgung mit Energie (§ 38 EnWG) Gewerbekunden (Standardlastprofil nach § 12 Abs. 1 Strom NZV/ § 24 Abs. 1 Gas NZV) in Niederspannung/Niederdruck

Gültig ab 01.10.2024

Sie sind als Letztverbraucher in unserem Grundversorgungsgebiet ansässig. Sie kaufen Energie für **berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke** bei einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh bis 100.000 kWh/Jahr (Strom)/ mit einer Ausspeiseleistung 500kW/Stunde und einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh (Gas). Ihr Energiebezug aus dem allgemeinen Versorgungsnetz in Niederspannung/Niederdruck kann keinem Liefervertrag zugeordnet werden (weil Ihr Vertrag beendet ist oder weil Ihr Lieferant Sie infolge seiner Insolvenz nicht mehr beliefern kann).

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen sind wir gesetzlich verpflichtet, Sie im Rahmen der Ersatzversorgung für **maximal drei Monate** mit Energie zu beliefern (§ 38 Abs. 2 S. 1 EnWG).

Um sicherzustellen, dass Sie auch danach weiterbeliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Energieliefervertrag abschließen. Sprechen Sie uns für ein unverbindliches Angebot gern an. **Falls Sie bis dahin keinen Energieliefervertrag mit uns oder einem anderen Lieferanten abgeschlossen haben, endet Ihr Recht zum Energiebezug zu diesem Zeitpunkt.**

Gewerbekunden mit Standardlastprofil (SLP) in Niederspannung/Niederdruck.

Für die Dauer der Ersatzversorgung gelten nachstehende Preise:

Preise der Ersatzversorgung:	netto (ohne USt.)	brutto (mit USt.)
SLP Strom (Niederspannung)		
Energie-Arbeitspreis (Versorgeranteil)	19,013 Cent/kWh	22,625 Cent/kWh
Energie-Grundpreis (Versorgeranteil)	42,38 Euro/Jahr	50,43 Euro/Jahr

Zuzüglich der von der STW nicht beeinflussbaren Preisbestandteile, derzeit: Entgelte für die Netznutzung, Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Konzessionsabgabe, Umlagen nach § 60 EEG, § 26, KWKG, § 19 StromNEV, § 17f EnWG sowie § 18 AbLaV, Stromsteuer und zuzüglich Umsatzsteuer.

Preise der Ersatzversorgung:	netto (ohne USt.)	brutto (mit USt.)
SLP Gas (Niederdruck)		
Energie-Arbeitspreis (Versorgeranteil)	8,886 Cent/kWh	10,574 Cent/kWh
Energie-Grundpreis (Versorgeranteil)	111,30 Euro/Jahr	132,45 Euro/Jahr

zuzüglich der von der STW nicht beeinflussbaren Preisbestandteile, derzeit: Entgelte für die Netznutzung (veröffentlichter Arbeits- u. Leistungspreis, abhängig von der Zone), Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung, Konzessionsabgabe, Gasumlagen (Bilanzierungsumlage, Konvertierungsumlage, VHP-Entgelt, Gasspeicherumlage) in der vom Marktgebietsverantwortlichen zum 01.10.2024 veröffentlichten Höhe, Energiesteuer, CO₂-Preis nach dem BEHG sowie Umsatzsteuer.

Wird die Belieferung oder die Verteilung von Energie während der Dauer der Ersatzversorgung mit zusätzlichen Steuern, Abgaben oder sonstigen neuen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, die unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die im Rahmen der Ersatzversorgung geschuldeten Leistungen haben, erhöht sich das von Ihnen zu zahlende Entgelt mit Wirksamwerden der neuen Regelung um die daraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe, soweit die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung nicht entgegensteht. Mit der neuen Steuer, Abgabe oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung korrespondierende Kostensenkungen sind anzurechnen.

Hier ist Ihre Energie.